

**Antrag auf Förderung für den Einbau von, nach ÖNORM B 5338
geprüften, einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren
mit mindestens Widerstandsklasse 3**

gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989
LGBl. für Wien, Nr. 18/1989 idgF.

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 -
Referat Wohnungsverbesserung
Muthgasse 62
1194 Wien

**Eigentümer-
antrag
Türe**



Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Der/Die Förderungswerber/In: Eigentümer/In *)

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

beantragt für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre

in Wien,

_____ Bezirk, _____ gasse *)
_____ platz *) Nr. _____
_____ straße *)

Stiege _____, Tür Nr. _____

die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrages in der Höhe von 20% der Kosten,
maximal jedoch EUR 400,-- je Türflügel, gemäß § 17 Abs. 6 SanVO für Wien idgF.

Nur bei Inanspruchnahme eines/einer Bevollmächtigten auszufüllen:

Bevollmächtigte/r Frau/Herr:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

*EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 0000191-V040
zwecks Gewährung der Sanierungsförderung.*

*Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der
Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden.*

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag folgende Unterlagen beizulegen sind!

- Rechnung inklusive Montagekosten für den Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre (1 Original + 1 Kopie mit genauer Angabe des Türproduktes). **Die Förderungseinreichung bei der Magistratsabteilung 50 hat innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungslegungsdatum zu erfolgen.** Zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellte Rechnungen können nicht anerkannt werden.
- Zertifikat, dass die Türe nach der ÖNORM B 5338 positiv geprüft wurde bzw. ein entsprechender Hinweis darauf in der Rechnung sowie Nachweis hinsichtlich der Widerstandsklasse 3 oder besser.

Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen dürfen nur dann der Förderung zu Grunde gelegt werden, wenn sie durch gewerbeberechtigte Unternehmer/Innen gelegt wurden.

Förderungsvoraussetzung ist jedenfalls, dass das Datum der Baubewilligung für die Errichtung des Gebäudes zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt und die Wohnnutzfläche zwischen 22 m² und 150 m² beträgt.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass die gegenständliche Wohnung zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** regelmäßig verwendet wird.

Die Nutzfläche dieser Wohnung beträgt _____ m².

Für das Gebäude (die Wohnung) wurde die Baubewilligung im Jahr _____ erteilt.

Ich ersuche um Überweisung der Förderbeitrages an:

Bankverbindung: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Lautend auf: _____

Ort

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers
der Förderungswerberin

Auskünfte können bei der Magistratsabteilung 50 eingeholt werden

Magistratsabteilung 50
Wien 19, Muthgasse 62
1. Stock, Zimmer C1.09

Telefon +43 1 4000-74860
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at
Internet: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/wohnen/index.html>